

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben.

**Das Gesundheitsamt Dortmund weist darauf hin: Im Infektionsfall innerhalb einer Lerngruppe, in der nicht von allen SuS Masken getragen wurden, können neben der infizierten Person auch die Kontaktpersonen im Umkreis von 1,5 Metern den Unterricht bis zur Klärung durch das Gesundheitsamt nicht besuchen. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur vollständig immunisierte Personen (Genesene/Geimpfte).**

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Brüninghausen empfiehlt aufgrund der aktuellen Infektionszahlen dringend auch weiterhin im Unterricht eine FFP2 Maske oder eine medizinische Maske zu tragen, da diese in Räumen ohne ausreichenden Abstand einen erhöhten Schutz vor Infizierung gewährleisten und nur so die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne müssen, reduziert werden kann.

**(Beschluss der Schulkonferenz vom 16.11.2021)**

18.11.2021

**Marietta Koschmieder**

Schulleiterin